## Stadterneuerungsgebiet Rotthausen



Im Stadterneuerungsgebiet Rotthausen haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für die Herrichtung privater Hausund Hofflächen zu erhalten.

## Sanierungsbeispiele aus Rotthausen



## Kontakt

## Haus- und Hofflächenprogramm Gelsenkirchen-Rotthausen

#### Quartiersarchitekt

Dipl.-Ing. (FH) Architekt BDB Markus Gebhardt Termine nach Vereinbarung unter: 0151 58 12 67 44 markus.gebhardt@gelsenkirchen.de

#### Stadtteilbüro Rotthausen

Steeler Str. 71
45884 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169 3916
stb-rotthausen@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de/rotthausen

## Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Montag: geschlossen
Dienstag: 14 – 17 Uhr
Mittwoch: 9 – 13 Uhr
Donnerstag: 9 – 13 Uhr

15 – 18 Uhr

Freitag: 9 – 13 Uhr oder nach Vereinbarung





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen







Herausgeber: Stadt Gelsenkirchen Die Oberbürgermeisterin Referat Stadtplanung Februar 2024



# Worum geht es beim Haus- und Hofflächenprogramm?

Das Haus- und Hofflächenprogramm fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung von Gebäudefassaden, zur ökologischen Aufwertung von Gärten und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Diese Maßnahmen sollen zur Aufwertung des Stadterneuerungsgebiets Rotthausen beitragen.

Die Antragsstellerinnen und Antragssteller bekommen bis zu 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten für diese Maßnahme zurück erstattet. Es werden jedoch keine energetischen Sanierungsmaßnahmen gefördert. Für diese Maßnahmen gibt es andere Förderzugänge.

Vor der Beantragung der Fördermittel steht die Beratung durch den Quartiersarchitekten des Stadtteilbüros. Die Beratung ist für Eigentümerinnen und Eigentümer im Stadterneuerungsgebiet Rotthausen kostenlos. Ein Anspruch auf eine Förderung entsteht durch die Beratung nicht.



## Was wird gefördert?

An Gebäudefassaden sind alle Maßnahmen förderfähig, die für eine Erneuerung notwendig sind und damit zu einer Aufwertung des Stadtteils beitragen.

#### Dies sind beispielsweise:

- Fassadenreinigung und -anstrich
- Instandsetzung von historischen Details und Ausbesserungsarbeiten an der Fassade
- Künstlerische Gestaltung von Fassaden
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen

Auch Maßnahmen im Bereich von Höfen und Gärten sind förderfähig, wenn sie Grundstücksflächen entsiegeln und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Mieterinnen und Mieter beitragen.

## Dies sind beispielsweise:

- Abriss von alten Lagerschuppen und der Ersatz durch Pflanzbeete
- Anlegen von Spielflächen
- Entsiegelung von Beton-, Asphalt- und Kiesflächen
- Gestaltung von Hof-, Vorgarten- und Gartenflächen

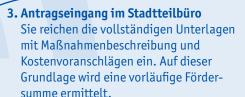


## Der Weg zur Förderung



1. Kontakt zum Quartiersarchitekten Vereinbaren Sie einen kostenlosen Vor-Ort-Termin mit dem Quartiersarchitekten.

**2. Beratung durch den Quartiersarchitekten**Sie besprechen Ihr Vorhaben vor Ort und erhalten die erforderlichen Antragsunterlagen.



### 4. Prüfung und Bewilligung

Der Antrag wird durch die Stadtverwaltung geprüft. Wenn die Maßnahme förderfähig ist, erhalten Sie einen Förderbescheid. Anschließend kann eine Firma beauftragt werden.

### 5. Kostennachweis

Nach der Fertigstellung muss von Ihnen ein Kostennachweis eingereicht werden. Dieser wird auf Vollständigkeit geprüft, ggf. werden fehlende Unterlagen nachgefordert.

## 6. Erstattung der Kosten

Der vollständige Kostennachweis wird geprüft und das Geld der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten auf Ihr Konto überwiesen.

